## 1. Änderung des Flächennutzungsplans Großpösna vom 19.09.2016

Das Landratsamt des Landkreises Leipzig hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Großpösna am 19.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans Großpösna vom 19.09.2016 mit Erlass vom 30.11.2017 Nr. PG17/17 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 19.09.2016 maßgebend.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Bauamt der Gemeinde Großpösna während der üblichen Dienststunden

Dienstag 09 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 18 Uhr O9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 15 Uhr Donnerstag 09 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr

Freitag 09 Uhr - 12 Uhr

eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Dr. Gabriela Lantzsch Bürgermeisterin